

Universitätsstadt Tübingen
Büro des Oberbürgermeisters
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: BOB/

Vorlage 803/2014
Datum 19.12.2014

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Alkoholpräventionskonzept**

Bezug: Vorlage 171/2013

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Seit Juli 2013 arbeitet eine Projektgruppe an der Erarbeitung eines kommunalen Alkoholpräventionskonzepts für Tübingen. Im Vordergrund stehen dabei konkrete Maßnahmen, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden können. Mögliche Maßnahmen sind u. a. ein explorierendes Event-/Szene-Streetwork Projekt, die Ausbildung und der Einsatz von Peer-Beraterinnen und –beratern, der systematische Einsatz des Beratungsangebots „Sozialer Trainingskurs“, die Nutzung der Kontrollmöglichkeiten von Ordnungsmaßnahmen durch den Kommunalen Ordnungsdienst und eine verstärkte Einbindung von Vereinen. Zudem ist die Projektgruppe mit den weiterführenden Schulen in Tübingen im Austausch.

Im Entwurf der Verwaltung für den Haushalt 2015 sind bei der HH-Stelle 1.4600.7004.000 50.000 € als Zuschuss für das kommunale Alkoholpräventionskonzept eingestellt. Die Projektgruppe wird in den nächsten Monaten die Projekte weiter konkretisieren und einen Vorschlag erarbeiten, welche Projekte in Tübingen umgesetzt werden sollen. Eine Entscheidung über die Umsetzung der Projekte trifft dann der zuständige Ausschuss.

Ziel:

Information des Gemeinderats über die Arbeit der Projektgruppe zur Erarbeitung eines kommunalen Alkoholpräventionskonzepts für Tübingen und Vorstellung der Projekte, die künftig umgesetzt werden sollen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Entwurf der Verwaltung für den Haushalt 2015 sind bei der HH-Stelle 1.4600.7004.000 50.000 € als Zuschuss für das kommunale Alkoholpräventionskonzept eingestellt. Die Vorlage informiert über die Arbeit der Projektgruppe zur Erarbeitung eines kommunalen Alkoholpräventionskonzepts für Tübingen und stellt die Projekte vor, die aus diesen Mitteln finanziert werden sollen.

2. Sachstand

Seit Juli 2013 arbeitet eine Projektgruppe an der Erarbeitung eines kommunalen Alkoholpräventionskonzepts für Tübingen. Im Vordergrund stehen dabei konkrete Maßnahmen, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden können und den gefährdenden Alkoholkonsum in den Fokus nehmen. Die Projektansätze bieten dabei gleichwohl die Möglichkeit, auch den problematischen Umgang mit anderen Drogen zu thematisieren.

An der Projektgruppe unter der Leitung von Oberbürgermeister Boris Palmer und der Ersten Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast nehmen u. a. Vertreterinnen und Vertreter von folgenden Institutionen teil:

- BW-LV Sucht- und Drogenberatung
- Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
- Jugendgerichtshilfe
- Landratsamt Tübingen (Kommunale Suchtbeauftragte, Jugendförderung)
- Regierungspräsidium Tübingen (Präventionsbeauftragter)
- Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Polizeidirektion Tübingen (Kriminalprävention)
- Sophienpflege e.V.
- Verwaltung (FAB Jugendarbeit, FAB Ordnung und Gewerbe)

In der letzten Projektgruppensitzung wurde eine Reihe von Maßnahmen besprochen, deren Umsetzung vorbereitet werden soll:

2.1. Explorierendes Event-/Szene-Streetwork Projekt, Mai bis September 2015

2.1.1. Ausgangslage

An verschiedenen Orten treffen sich in Tübingen, vorwiegend in den Sommermonaten, größere Gruppierungen junger Menschen im Freien um zu trinken. Die Treffpunkte liegen nur zum Teil im Blickfeld der Öffentlichkeit und sind eher im Verborgenen. Die jungen Leute kommen aus den Tübinger Stadtteilen, den Teilorten, dem Landkreis, aber auch aus anderen Landkreisen. Es ist von zum Teil selbst gefährdendem Trinken und Gefährdungen durch Gewalt auszugehen. Die Gruppierungen sind offensichtlich stark durchmischt und umfassen junge Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen.

2.1.2. Vorhaben und Ziele

Mittels aufsuchender Arbeit soll Kontakt zur Gesamtheit der Gruppierungen aufgenommen werden, um mehr über die Lebenssituation, die Motivation zum Trinken, die Gefährdungslagen und das Risikoverhalten dieser jungen Menschen zu erfahren.

Ziel dieser Exploration ist es, vertiefte Eindrücke in die Szenen zu gewinnen, dabei Daten und Fakten zu erheben, auch über die Risiken, die Jugendliche eingehen oder denen sie ausgesetzt sind. Damit lässt sich eine solide Grundlage schaffen für Strategievorschläge zu einem adäquaten Umgang mit der Situation und für strukturelle Verbesserungen. Ein Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass die Ergebnisse auch in ein Gesamtkonzept für den öffentlichen Raum einfließen und zur Klärung der Frage beitragen können, wie Ordnungspolitik, Stadtplanung, Suchthilfe, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und ehrenamtliches Engagement (z.B. Nachtwanderer) hier sinnvoll aktiv werden könnten. Zudem besteht ein wichtiges Ziel darin, den jungen Menschen zu signalisieren, dass dem Gemeinwesen etwas an ihnen liegt, dass ihre Meinung gefragt und ihre Beteiligung erwünscht ist. Im Zuge der Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen kann diesen zudem auch gezielt Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen weitergegeben werden, so z. B. auch, wo sie mit der Mobilen Jugendarbeit und anderen Angeboten der Jugendarbeit und Jugendhilfe in Kontakt kommen können.

2.1.3. Durchführung

Am Explorationsvorhaben sollen die Mobile Jugendarbeit des Vereins Hilfe zur Selbsthilfe e.V., die Universitätsstadt Tübingen sowie das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen beteiligt werden. Zur Durchführung und organisatorischen Abwicklung der Maßnahme soll eine Projektgruppe gebildet werden, in der der Verein Hilfe zur Selbsthilfe, das Institut für Erziehungswissenschaft und die Fachabteilung Jugendarbeit der Stadt Tübingen vertreten sind.

Methodisch vorgesehen sind eine Befragung von Jugendlichen anhand eines leitfadengestützten Fragebogens sowie die Erstellung von Einsatzprotokollen. Die Befragungen und Szeneeruerierungen vor Ort werden dann von der Mobilen Jugendarbeit durchgeführt. Der Zeitraum der Untersuchung soll 5 Monate von Mai bis September 2015, jeweils am Freitag und Samstag umfassen, also etwa 28 Einsätze insgesamt.

Für die Erhebung sollen Teams aus je zwei Personen (wissenschaftlichen Hilfskräften und sozialpädagogischen Fachkräften der MJA/OJA) jeweils an einem Wochenendabend vor Ort sein. Um die Belastung der Mitarbeitenden an den Wochenenden im Rahmen zu halten, sind insgesamt vier Teams, also acht Personen vorgesehen. Anvisiert ist die Durchführung von ca. 80 Einzelinterviews und 8 Gruppeninterviews mit Cliques vor Ort. Die Erstellung der Interviewleitfäden und die Auswertung der Daten erfolgt durch das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen.

2.1.4. Wirkung

Die jungen Menschen erleben Wertschätzung und Beteiligung, ihre Meinung und Erfahrung ist gefragt. Sie werden angeregt, über ihre Situation, ihr Handeln und Verhalten nachzudenken. Der Stadt und den Einrichtungen stehen Aussagen über den Grad möglicher Gefährdungen und Aussagen über den Umgang mit Risiken und über mögliche Ressourcen der jungen Menschen zur Verfügung. Diese können in Entscheidungen der Stadt und in die Entwicklung passender Unterstützungsmaßnahmen einfließen.

2.1.5. Kosten

Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 20.100 Euro.

2.2. Ausbildung und Einsatz von Peer-Berater/innen auf der Konzeptgrundlage PräRIE Freiburg

2.2.1. Inhalt, Aufgabe, Einsatzorte

Peer-Berater/innen sollen in Teams aus 2-3 Personen vorwiegend im Sommerhalbjahr frei-

tags oder samstags abends an Treffpunkten im öffentlichen Raum als Ansprechpersonen auf Augenhöhe für Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort sein. Ein wichtiges Ziel der Einsätze ist, das soziale Klima und die Atmosphäre durch die Präsenz der Peer-Berater/innen positiv zu verändern. Die Peerberaterinnen und -berater informieren über die Wirkung von Alkohol mit dem Ziel, ein risikobewusstes und risikoarmes Konsumverhalten zu unterstützen. Dabei treten Beratungskräfte partnerschaftlich auf, belehren nicht, sondern wollen mit den Jugendlichen auch über das Thema Alkohol hinaus ins Gespräch kommen. Peer-Beraterinnen und -berater haben, da sie selber zur Zielgruppe der jungen Erwachsenen 18-30 Jahre gehören, auch Modellfunktion und können als Multiplikatoren fungieren. Die Einsätze sollen fachlich begleitet werden, eine Fachkraft soll während der Einsätze als Ansprechperson erreichbar sein.

2.2.2. Ausbildung

Der Einsatz erfordert im Vorfeld eine intensive (20-stündige) Schulung der Peer-Beratungskräfte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beruflicher Erfahrung aus der Suchtarbeit und Fachkräften, die eine beraterische oder therapeutische Weiterbildung mitbringen.

Inhalte der Ausbildung: Vermittlung von Hintergrundinformationen (zu Themen wie Suchthilfe-System, Gewaltprävention, Motivierende Kommunikation), Rollen- und Auftragsklärung, sowie Training schwieriger Situationen

Alter der Peerberater/innen: mind. 18 Jahre bis max. 30 Jahre; Gewinnung über Hochschulen und weiterführende/berufsbildende Schulen

2.2.3. Kosten

geschätzt ca. 15.000 €/Jahr für Aufwandsentschädigungen, Schulungen, professionelle Entwicklung, Materialien und fachliche Begleitung über 4-5 Monate im Sommerhalbjahr.

2.2.4. Umsetzung in Tübingen

Das Freiburger Projekt Peer-Beratung könnte angepasst auf die Situation auch in Tübingen umgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass ein das Explorationsprojekt Event-/ Szene-Streetwork einen erkennbaren Bedarf ausweist. Außerdem sollte das noch ausstehende Ergebnis der Evaluation des Freiburger Projekts abgewartet werden und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Grundsätzlich ist der bwlV (Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH) bereit, die Trägerschaft für ein solches Projekt zu übernehmen.

2.3. Beratungsangebot „Sozialer Trainingskurs“

2.3.1. Ausgangslage

Langjährige Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen riskantes Konsumverhalten und/oder Sucht vorliegt, bisher häufig zu spät von professionellen Hilfsangeboten erreicht werden.

Mit einem passgenauen Angebot für diese Zielgruppe will der „Soziale Trainingskurs“ daher junge Menschen mit schädlichem Konsum früher als bisher erreichen und ihnen in einem besonderen Schutzraum Hilfe und Unterstützung für einen verantwortungsvolleren Umgang mit Alkohol und häufig damit einhergehenden Gewaltproblemen anbieten.

2.3.2. Ziele und Maßnahme

Die Zielgruppe, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Auffälligkeit oder einer besonderen Problemlage im Zusammenhang mit Alkohol und/oder Drogenkonsum und damit zusammenhängend einem erhöhten Gewalt- und Gefährdungspotential, kann erreicht werden durch die Kontrollen des kommunalen Ordnungsdienstes. Der kommunale Ordnungsdienst kann den Betroffenen die Empfehlung einer Teilnahme am „Sozialen Trainingskurs Sucht“

aussprechen, um durch eine Teilnahme z.B. repressive Maßnahmen zu mildern.

Ziele des Kurses:

- Denkanstöße zum auffälligen Verhalten geben
- Reflektion konkreten Konsumverhaltens mit Suchtmitteln und des häufig damit einhergehenden gewalttätigen und randalierenden Verhaltens
- Initiieren bewusster Auseinandersetzung
 - o In Bezug auf Suchtmittel und deren Gebrauch
 - o In Bezug auf Gewalt und Gewaltandrohung
- Erhöhung der Sensibilität bzgl. Gewalt und Vandalismus

Zur Erreichung dieser Zielsetzung sollen insgesamt zwei Gruppenabende à 3 Stunden und ein Kompaktwochenende mit jeweils 6 Stunden durchgeführt werden. Methodisch soll das Angebot durch einen interaktiven Ansatz inklusive erlebnispädagogischer Bausteine umgesetzt werden, so dass eine intensive Auseinandersetzung mit den Geschehnissen rund um den Konsum berauschender Suchtmittel stattfindet. Erfahrungen mit der Durchführung eines ähnlichen Kurscurriculums im Auftrag der Jugendgerichtshilfe zeigten durchweg positive Ergebnisse. So konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die enge Verzahnung der unterschiedlichen fachlichen Bausteine des Projektes von den verschiedenen Bereichen (Suchtprävention – Gewaltprävention – Erlebnispädagogik) profitieren.

Der soziale Trainingskurs, der derzeit von der Sucht- und Drogenberatung des BW-LV in Tübingen durchgeführt wird, ermöglicht den Teilnehmenden, bezogen auf die jeweilige Lebenssituation des Einzelnen, die positive Aktivierung individueller Ressourcen und Kompetenzen. Auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe äußerten sich Jugendliche und junge Erwachsene in der Vergangenheit durchweg positiv hinsichtlich des Verlaufs der Kurseinheiten und zeigten zudem konkrete Veränderungen in Bezug auf kriminelle Auffälligkeiten.

2.3.3. Kosten:

Nach Schätzungen der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe ist die Teilnahme für rund 50 bis 100 Personen im Jahr sinnvoll. Bei 50 Personen fallen Kosten in Höhe von etwa 15.000 €/Jahr an.

2.4. Kontrollmöglichkeiten von Ordnungsmaßnahmen

Zum Aufgabenprofil des Kommunalen Ordnungsdienstes gehören regelmäßige Jugendschutzkontrollen mit dem Ziel der präventiven Aufklärung sowie der Kontrolle des Jugendschutzgesetzes.

Da die Polizei aufgrund ihrer begrenzten personellen Ressourcen bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben, die insbesondere im Bereich der Strafverfolgung liegen, eingeschränkt ist, könnte auch der Kommunale Ordnungsdienst jugendrichterliche Weisungen im Zusammenhang mit Aufenthaltsverboten überwachen, wenn er seitens des Jugendamtes um Amtshilfe gebeten wird.

Die Projektgruppe Kommunales Alkoholpräventionskonzept war sich einig, dass das Jugendamt bei der Universitätsstadt Tübingen einen Antrag auf Amtshilfe zur Überwachung solcher richterlichen Weisungen stellen sollte. Darüber hinaus bedarf es zusätzlich einer Aufgabenzuweisung des Regierungspräsidiums Tübingen.

2.5. Einbindung von Vereinen

Die Universitätsstadt Tübingen veranstaltet jährlich den Weihnachtsmarkt sowie das Stadtfest im Zweijahresrhythmus. Bei den Informationsveranstaltungen hierzu greift die Verwaltung das Thema Jugendschutz regelmäßig auf. Mit den Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung werden Präventionsmaßnahmen mit ordnungsrechtlichem Hintergrund besprochen.

Darüber hinaus kann die Verwaltung den Tübinger Vereinen einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung auf der Grundlage der Leitlinie „Neue Festkultur“ anbieten. In der Veranstaltung sollen Empfehlungen, Planungshilfe und Tipps an die Festveranstalter gegeben werden. Dabei steht insbesondere auch die Erläuterung von Maßnahmen mit dem Ziel des verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol, die aufgrund der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättengesetzes sowie polizeilicher Vorschriften erlassen werden, im Vordergrund.

2.6. Alkoholprävention an den weiterführenden Schulen in Tübingen

Um die Tübinger weiterführenden Schulen am Projekt zu beteiligen, wurden die Schulleitungen mit ihren Informationsbeauftragten für Sucht und den Schulsozialpädagoginnen und –pädagogen zu einem Treffen eingeladen. Ziel dabei war, zu erfahren, wie der Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Alkohol eingeschätzt wird, welche Präventionsmaßnahmen die Schulen bereits mit Erfolg durchführen und was benötigt wird, um dem Thema Prävention im Schulalltag noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Das Treffen fand am 10.12.2014 statt. Vertreterinnen und Vertreter aus sieben weiterführenden Schulen nahmen daran teil.

Bei den Schulen gab es weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich einer dreigliedrig anwendbaren Systematik, die in Teilen schon umgesetzt wird:

1. In der 7. Klasse sind Präventionsangebote sinnvoll, die eine Erstinformation bieten.
2. In Klasse 8 und 9 oder auch noch später ist eine Vertiefung sinnvoll.
3. Darüber hinaus wird ein Angebot der konkreten Unterstützung von sichtlich gefährdeten Jugendlichen, wie z.B. das Gruppenangebot „Risiko-Check“, eine Variante des „sozialen Trainingskurses“ des BW-LV (siehe 2.3), als hilfreich angesehen.

Grundsätzlich sehen die Schulen folgenden Bedarf:

- es braucht konkrete Ansprechpersonen bei Problemen von Schülerinnen und Schülern mit Alkohol,
- es sollte ein Pool von Referentinnen und Referenten externer Präventionsfachkräfte und ehemaliger Betroffener gebildet werden,
- es sollte Zugriff auf kostenfreie Angebote geben, die in den schulischen Rahmen einer Doppelstunde passen und auch geschlechtsspezifische Umgangsweisen mit Alkohol im Blick haben.

Die Verwaltung wird zu Beginn 2015 eine Abfrage an alle weiterführenden Schulen senden. Die Erfahrungen der Schulen mit extern gebuchten Präventionsangeboten sollen abgefragt und zusammengestellt werden. Das Ergebnis soll allen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist, dass die benannte Systematik möglichst in allen weiterführenden Schulen in Tübingen Anwendung findet. Im Gespräch wurde deutlich, dass die Schulen über unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten für ihre Präventionsangebote verfügen (z.B. über einen Förderverein). Zeitnah muss daher noch geklärt werden, welche finanzielle Unterstüt-

zung durch die Stadt für die schulischen Präventionsangebote nötig und möglich ist.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Projektgruppe wird in den nächsten Monaten die Projekte weiter konkretisieren und einen Vorschlag erarbeiten, welche Projekte in Tübingen konkret umgesetzt werden sollen. Eine Entscheidung über die Umsetzung der Projekte trifft dann der zuständige Ausschuss.

4. Lösungsvarianten

Es werden keine Projekte zur lokalen Alkoholprävention umgesetzt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Entwurf der Verwaltung sind bei der HH-Stelle 1.4600.7004.000 50.000 € als Zuschuss für das kommunale Alkoholpräventionskonzept eingestellt.

6. Anlagen